

SINN STIFTEN

Als Stifterin und Stifter haben Sie die Möglichkeit, die Werte, die unsere christliche Kultur als eine Kultur des Nächsten geprägt haben, zu wahren und für die Zukunft zu sichern. Was ein Mensch zu wirken vermag, ist eine Gabe Gottes. Davon etwas weiterzugeben, eröffnet neue Gestaltungsräume, um sich dauerhaft für eine christliche Identität einzusetzen. Dabei lassen sich gleichzeitig allgemeinwerte Ideale und individuelle Herzenswünsche auf den Weg bringen und erfüllen.

Stiften ist Dank und Weitergabe zugleich – folgt dem Wunsch, mit finanziellem Vermögen etwas Sinnvolles und Sinnstiftendes zu tun. Stiften verbindet Vision und Vermögen nachhaltig als eine wirkungsvolle Form, eine Überzeugung in die Zukunft zu tragen. Der richtige Zeitpunkt zu stiften, kann immer nur von Stifterin und Stifter selbst bestimmt werden: wenn ein Herzenswunsch stark wird, wenn die Dringlichkeit einer Sache unübersehbar wird, wenn ein Schlüsselerslebnis zur Motivation wird.

Sinn macht die Stiftung der Evangelischen Landeskirche auch in einer weiteren Hinsicht: Während allgemein mit einer geringeren Stiftungsdynamik als in den Vorjahren gerechnet wird, zeichnet sich in der Evangelischen Landeskirche mit mehr als 80 neuen Stiftungen innerhalb von zehn Jahren ein ganz anderer Trend ab. Immer mehr Menschen engagieren sich ausdrücklich in kirchlichen Stiftungen. Wir freuen uns, wenn auch Sie mit Ihrem Vermögen Hoffnung stiften.

STIFTUNG | EVANGELISCHEN
DER | LANDESKIRCHE
IN WÜRTEMBERG



EVANGELISCHE LANDESKIRCHE
IN WÜRTEMBERG

FÜR IHRE ZUSTIFTUNG:
EVANGELISCHE LANDESKIRCHE IN WÜRTEMBERG
IBAN: DE48 5206 0410 0000 1616 16
BIC: GENODEFIEK1
EVANGELISCHE BANK EG

ZEICHNUNGSBRIEF

AUSGLA
UBE|AUS
LIEBE|AU
SÜBERZE
UGUNG|

Die Stiftung der Evangelischen Landeskirche in Württemberg überzeugt mich.
Mit diesem Zeichnungsbrief erkläre ich, auf welche Weise ich darin mitwirke.

Ich werde Zustifter /-in und stifte den Betrag von

in Euro

in Worten

Empfehlung: natürliche Person ab € 5.000,- und juristische Person ab € 10.000,-

Ich errichte eine unselbstständige Namensstiftung und stifte den Betrag von

in Euro

in Worten

Natürliche Person ab € 15.000,- und juristische Person ab € 25.000,-

Diese Namensstiftung soll folgenden Namen tragen:

Mein Beitrag (als Zustiftung oder als Namensstiftung) soll wirksam werden in:

- Stiftung insgesamt
- Stiftungsfonds Gemeindegarbeit und Pfarrdienst
- Stiftungsfonds Jugendarbeit
- Stiftungsfonds Diakonische Arbeit
- Stiftungsfonds Bildungsarbeit
- Stiftungsfonds Mission und Ökumene
- Stiftungsfonds Kirchliche Gebäude
- Stiftungsfonds Kirchenmusik und Kunst

Ich möchte anlässlich einer privaten oder beruflichen Feier (z. B. Geburtstag oder Firmenjubiläum) meine Gäste und Gratulanten bitten, dass sie mir zur Freude und gleichsam als Geschenk eine Zustiftung an die Landeskirchenstiftung geben. Bitte nehmen Sie mit mir Kontakt auf.

Ich möchte eine kirchliche Stiftung für einen spezifischen Zweck errichten und hierzu die Unterstützung der Stiftung der Landeskirche in Anspruch nehmen. Bitte nehmen Sie diesbezüglich Kontakt mit mir auf.

Ich möchte die Stiftung der Landeskirche testamentarisch bedenken. Bitte nehmen Sie diesbezüglich Kontakt mit mir auf.

Mit der Veröffentlichung meines Namens (ohne Nennung des Betrags) bin ich

einverstanden nicht einverstanden

Firma

Vorname

Name

Straße

PLZ

Ort

Telefon

Fax

E-Mail

Geburtsdatum

Datum

Unterschrift

Zuwendungen an die Stiftung der Landeskirche insgesamt oder an einen ihrer Stiftungsfonds wie auch die Errichtung von unselbstständigen Stiftungen innerhalb der Stiftung der Evangelischen Landeskirche in Württemberg werden steuerlich in besonderer Weise bevorzugt. Bis zu 1 Million Euro können steuermindernd wirksam gemacht werden, und zwar zusätzlich zu den herkömmlichen Abzugsmöglichkeiten. Auch unterliegen Zuwendungen an die Stiftung nicht der Schenkungs- bzw. Erbschaftssteuer. Vielmehr: Wird ererbtes Vermögen innerhalb von 24 Monaten der Stiftung zugewendet, kann sich der Zuwendende rückwirkend von der Erbschaftssteuer befreien.

Den mit Ihren Eintragungen versehenen Zeichnungsbrief schicken Sie bitte an:
Evangelischer Oberkirchenrat | Oberkirchenrat Dr. Martin Kastrup
Gänsheidestraße 4 | 70184 Stuttgart

Nach Eingang Ihres Zeichnungsbriefes nehmen wir den Kontakt mit Ihnen auf.
Telefon Oberkirchenrat Dr. Martin Kastrup: 0711 2149-341